

20

18

Menschenrechte 1948/1958

Die Entwicklung und Bedeutung
der Menschenrechte in Österreich

Anlässlich des
Gedenk- und Erinnerungsjahres Österreich 2018

bitten

Univ.-Prof. DDr. Christoph Grabenwarter, Vizepräsident des Verfassungsgerichtshofes, und
Univ.-Prof. DDr. Oliver Rathkolb, Vorstand des Instituts für Zeitgeschichte der Universität Wien,

zur Teilnahme an der Tagung

„Menschenrechte 1948/1958“
Die Entwicklung und Bedeutung
der Menschenrechte in Österreich

am 10. September an den Verfassungsgerichtshof | Veranstaltungszentrum
und am 11. September 2018 in das Juridicum der Universität Wien

Wissenschaftliche Leitung:
Univ.-Prof. Dr. Ursula Kriebaum
Univ.-Prof. Dr. Katharina Pabel
Univ.-Ass. Dr. Markus Vašek

Wissenschaftliche Leitung
der SchülerInnen-Projekte:
Univ.-Prof. Dr. Thomas Hellmuth
Ao. Univ.-Prof. Gerd Oberleitner

u.A.w.g. bitte bis 31. Juli 2018 an sebastian.yannick.lendl@wu.ac.at

10. September 2018

Verfassungsgerichtshof | Veranstaltungszentrum

13.30 - 14.00 Begrüßung: *Dr. Brigitte Bierlein*, Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes

Panel 1 Moderation: *Dr. Ingrid Siess-Scherz*, Mitglied des Verfassungsgerichtshofes

14.00 - 14.30 **Die Rezeption früher Grundrechte: Vom Staatsgrundgesetz 1867 bis zum Zensurverbot im Beschluss der Provisorischen Nationalversammlung vom 30.10.1918**
Univ.-Prof. DDr. Oliver Rathkolb, Universität Wien

14.30 - 15.00 **Grund- und Menschenrechte in den Staatsverträgen von St. Germain und Wien**
Univ.-Ass. Dr. Markus Vašek, WU Wien

15.00 - 15.30 Diskussion

15.30 - 16.00 Kaffeepause

Panel 2 Moderation: *Univ.-Prof. Dr. Michael Holoubek*, Mitglied des Verfassungsgerichtshofes/WU Wien

16.00 - 16.30 **Die Bedeutung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte für die Grundrechtsentwicklung in Österreich und in Europa**
Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak, Universität Wien

16.30 - 17.00 **Europäische und internationale Standards in der Praxis der österreichischen Menschenrechtskontrolle – Die UN-Antifolterkonvention und die UN-Behindertenrechtskonvention**
Univ.-Prof. Dr. Gabriele Fischer, Medizinische Universität Wien

17.00 - 17.30 **Perspektiven der Einbettung Österreichs in den europäischen Menschenrechtsraum: Demokratische Rechtsstaaten als Garanten europäischer Grundrechtsstandards**
Univ.-Prof. DDr. Christoph Grabenwarter, Vizepräsident des Verfassungsgerichtshofes/WU Wien

17.30 - 18.00 Diskussion

Anschließend bittet das „Forum Verfassung“ zum Empfang am Verfassungsgerichtshof

11. September 2018

Juridicum | Dachgeschoß

Panel 3 Moderation: *Univ.-Prof. Dr. Ursula Kriebaum*, Universität Wien

9.00 - 9.30 **40 Jahre UN-Menschenrechtspakte und Österreich – Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte**
Univ.-Prof. Dr. Christina Binder, E.MA., Universität der Bundeswehr München

9.30 - 10.00 **40 Jahre UN-Menschenrechtspakte und Österreich – Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte**
Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerd Oberleitner, ETC Graz

10.00 - 10.30 Diskussion

10.30 - 11.00 Kaffeepause

Panel 4 **Einführung in die SchülerInnen-Projekte:** *Univ.-Prof. Dr. Thomas Hellmuth*, Universität Wien
Simone Philipp, M.A., ETC Graz, *Mag. Barbara Schmiedl*, ETC Graz

11.00 - 12.30 **Präsentation der SchülerInnen-Projekte**
Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Schulstufen aus ganz Österreich stellen ihre Arbeiten zum Thema Menschenrechte vor.

12.30 - 14.00 Mittagspause

Panel 5 Moderation: *Dr. Maria Wittmann-Tiwald*, Präsidentin des Handelsgerichtes Wien

14.00 - 14.30 **60 Jahre Österreich in der Europäischen Menschenrechtskonvention – Eine Bilanz**
Univ.-Prof. Dr. Katharina Pabel, Universität Linz

14.30 - 15.00 **Die Europäische Grundrechte-Charta: Innovation, Rezeption und Impulse**
Univ.-Prof. Dr. Stefan Griller, Universität Salzburg

15.00 - 15.30 Diskussion

15.30 - 16.00 **Schlusswort von Bundespräsident a.D. Dr. Heinz Fischer**

Resolution der UN-Generalversammlung | 10.12.1948

217 A (III). Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Präambel

Da die Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet,

da die Nichtanerkennung und Verachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei geführt haben, die das Gewissen der Menschheit mit Empörung erfüllen, und da verkündet worden ist, daß einer Welt, in der die Menschen Rede- und Glaubensfreiheit und Freiheit von Furcht und Not genießen, das höchste Streben des Menschen gilt,

da es notwendig ist, die Menschenrechte durch die Herrschaft des Rechtes zu schützen, damit der Mensch nicht gezwungen wird, als letztes Mittel zum Aufstand gegen Tyrannei und Unterdrückung zu greifen, da es notwendig ist, die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Nationen zu fördern,

da die Völker der Vereinten Nationen in der Charta ihren Glauben an die grundlegenden Menschenrechte, an die Würde und den Wert der menschlichen Person und an die Gleichberechtigung von Mann und Frau erneut bekräftigt und beschlossen haben, den sozialen Fortschritt und bessere Lebensbedingungen in größerer Freiheit zu fördern,

da die Mitgliedstaaten sich verpflichtet haben, in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen auf die allgemeine Achtung und Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten hinzuwirken,

da ein gemeinsames Verständnis dieser Rechte und Freiheiten von größter Wichtigkeit für die volle Erfüllung dieser Verpflichtung ist,

verkündet die Generalversammlung

diese Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal, damit jeder einzelne und alle Organe der Gesellschaft sich diese Erklärung stets gegenwärtig halten und sich bemühen, durch Unterricht und Erziehung die Achtung vor diesen Rechten und Freiheiten zu fördern und durch fortschreitende nationale und internationale Maßnahmen ihre allgemeine und tatsächliche Anerkennung und Einhaltung durch die Bevölkerung der Mitgliedstaaten selbst wie auch durch die Bevölkerung der ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Gebiete zu gewährleisten.

20
18 100 Jahre
Republik Österreich



forum | verfassung



— VERLAG
— ÖSTERREICH